



Fortschritt durch ESIF-Finanzinstrumente



Der Europäische Meeres- und Fischereifonds

Finanzinstrumente





Finanzinstrumente, die durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds kofinanziert werden, sind ein nachhaltiges und effizientes Mittel für Investitionen in Wachstum und die Entwicklung von Menschen und Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors sowie für die Förderung der integrierten Meerespolitik. Sie können ein breites Spektrum an Entwicklungszielen zum Nutzen unterschiedlicher Empfänger unterstützen und bieten die Möglichkeit, für weitere Investitionen wiederverwendet zu werden.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gehört, unterstützt die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der integrierten Meerespolitik der EU.

Der EMFF verfügt in der Förderperiode 2014-2020 über ein Gesamtbudget von über 6 Mrd. €. Diese Unterstützung wird sowohl der Fischereiwirtschaft (einschließlich der Datenerhebung und -kontrolle), dem Aquakultursektor und der Weiterverarbeitung als auch der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgebieten sowie der integrierten Meerespolitik zur Verfügung gestellt.

Die Unterstützung durch den EMFF kann in Form von Zuschüssen und zunehmend auch in Form von Finanzinstrumenten gewährt werden.

Abgesehen von einigen Mitgliedstaaten (inkl. Lettland und der Niederlande) wurden Finanzinstrumente in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) weitgehend nicht genutzt.

Finanzinstrumente

- sollen zurückgezahlt werden;
- sind revolving, indem zurückgezahlte Gelder in derselben Region wiederverwendet werden;
- eignen sich für finanziell tragfähige Projekte, d.h. für Projekte, für die erwartet wird, dass sie ausreichende Einkommen oder Rücklagen generieren, um die erhaltene Unterstützung zurückzuzahlen;
- werden geschaffen, um Koinvestitionen aus anderen Finanzquellen (inkl. privater Investitionen) anzulocken und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor allem in denjenigen Branchen und Regionen zu erhöhen, in denen Probleme beim Zugang zu Kapital bestehen;
- können die Form von Krediten, Bürgschaften oder Beteiligungen annehmen;
- können auch die Entwicklung der Angebotsseite unterstützen, indem sie zur Marktentwicklung beitragen;
- können ergänzend zu anderen Zuschüssen eingesetzt werden; und
- können von nationalen oder regionalen Banken, internationalen Organisationen wie der Europäischen Investitionsbank oder dem Europäischen Investitionsfonds, von Finanzvermittlern und (nur für Kredite und Bürgschaften) Verwaltungsbehörden verwaltet werden.

Unter Berücksichtigung der Vorteile von Finanzinstrumenten ist ihre Verwendung für den Zeitraum 2014-2020 auf **alle thematischen Ziele** erweitert worden. Aufgrund der verbesserten und flexibleren Umsetzungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass der Einsatz von Finanzinstrumenten weiter zunimmt.

Finanzinstrumente können durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds kofinanziert werden, um **die Investitionsprioritäten zu unterstützen, die in den Operationellen EMFF-Programmen der Mitgliedstaaten aufgeführt werden**. Sie können die Umsetzung der meisten Maßnahmen unterstützen, die durch den EMFF gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Finanzinstrumente sich mit einem **identifizierten Marktversagen** befassen, d.h. mit Bereichen, für die Banken keine Kredite vergeben bzw. für die der Privatsektor keine Investitionsbereitschaft zeigt.



Finanzinstrumente können daher zur Erreichung der folgenden Ziele des EMFF beitragen:

- Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur;
- Unterstützung der Durchführung der GFP;
- Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Gebiete mit Fisch- und Aquakulturwirtschaft;
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der Union in Ergänzung zur Kohäsionspolitik und zur GFP.

Finanzinstrumente **stehen allen Arten von Empfängern der Fischerei- und Aquakultursektoren zur Verfügung, die gewinnbringende Projekte durchführen.** Im Bereich der Weiterverarbeitung können Unternehmen, die keine KMU sind, nur durch Finanzinstrumente unterstützt werden. Unter Berücksichtigung des relativ geringen Umfangs des EMFF besteht eine zusätzliche Möglichkeit darin, Synergien mit anderen Finanzinstrumenten zu ermitteln, die bereits durch den EFRE, den ESF oder den ELER eingerichtet wurden oder im Laufe der Förderperiode 2014-2020 eingerichtet werden.

Es ist prinzipiell möglich, ein **breites Spektrum an EMFF-geförderten Finanzinstrumenten** anzuwenden:

- **Kredite** können zur Verfügung gestellt werden, wenn kommerzielle Kredite (z.B. von Banken) nicht erhältlich sind oder zu besseren Bedingungen angeboten werden können (z.B. mit niedrigeren Zinssätzen, längeren Laufzeiten oder geringeren Anforderungen an Sicherheiten). Beispielsweise können Kredite vergeben werden, um Fischern und ihren Familien bei der Diversifizierung ihrer Einkommensquellen zu helfen, zum Beispiel durch die Entwicklung von Maßnahmen im Bereich des Angeltourismus oder der Nahrungsmittelbranche, z.B. in Restaurants, die einen Bezug zu ihrer Haupttätigkeit haben, der Gründungsförderung von jungen Fischern beim Erwerb des ersten Fischereischiffes oder im Bereich von Investitionen an Bord, die auf eine steigende Energieeffizienz von Fischereischiffen abzielen.
- **Mikrokredite** sind Kleinstkredite für Personen, denen andere Finanzdienstleistungen in der Regel verwehrt werden. Sie werden häufig über einen kurzen Zeitraum gewährt und erfordern keine oder nur geringe Sicherheiten. So kann beispielsweise Fischern ein Kredit gewährt werden, um selektive Fanggeräte

zu erwerben, die Wertschöpfung und Qualität des Fischfanges zu verbessern oder Projekte im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durchzuführen (CLLD).

- **Bürgschaften** bieten Kreditgebern die Sicherheit, dass ihr eingesetztes Kapital zurückgezahlt wird, falls der Schuldner ausfällt. Dadurch können Marktkredite für Investitionen gewährt werden, die von den Kreditgebern anderenfalls als zu risikobehaftet eingeschätzt würden. Dazu können beispielsweise Innovationsvorhaben im Weiterverarbeitungs- oder im Aquakultursektor oder in direktem Zusammenhang mit dem Erhalt der biologischen Meeresschätze gehören.
- Bei **Kapitalbeteiligungen** wird als Gegenleistung für Kapitalinvestitionen das Eigentum am Unternehmen insgesamt oder anteilig übertragen. Der Eigenkapitalgeber kann damit zu einem gewissen Anteil Einfluss auf die Unternehmenssteuerung nehmen und an den Unternehmensgewinnen beteiligt werden. In Kapitalbeteiligungen kann in verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines Unternehmens investiert werden, aber öffentlich geförderte Beteiligungen werden meistens zu frühen Zeitpunkten als Startkapital und Anschubfinanzierung (inkl. Wagniskapital) benutzt. Die Rendite richtet sich nach dem Wachstum und der Rentabilität des Unternehmens. Sie wird realisiert, wenn der Investor seine Unternehmensanteile an einen anderen Investor („Exit“) oder im Rahmen eines Börsengangs verkauft. Kapitalbeteiligungen sind voraussichtlich vor allem für risikoreiche und potentiell schneller wachsende Firmen relevant, die beispielsweise innovative nachhaltige Technologien im Aquakultur- oder Weiterverarbeitungssektor testen.

Finanzinstrumente können auch in Kombination mit Zuschüssen und anderen Formen der Unterstützung angeboten werden. Um die Aufmerksamkeit anderer Investitionsfonds zu erhalten, ist es häufig notwendig, zunächst die Investitionsbereitschaft zu verbessern. Beratungsleistungen und andere Unterstützungen können durch den EMFF bezuschusst werden.

Finanzinstrumente, die durch den EMFF kofinanziert werden, können einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung und Diversifizierung des Sektors und der Investitionen leisten, indem sie Aktivitäten in Bereichen, in denen das Investitionsniveau bisher nicht optimal ist, unterstützen und die Entwicklung von wirtschaftlich rentablen Projekten anregen und damit neue Absatzchancen eröffnen. Sie können auch neue Möglichkeiten für Investoren und Finanzvermittler schaffen. Der Zugang



zum Finanzmarkt ist für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors häufig kostenintensiv und schwierig. In vielen Mitgliedstaaten wird dieser Sektor von den Finanzinstitutionen als risikoreich im Hinblick auf den Zugang zu Krediten eingeschätzt. Einige Projekte können sich jedoch aufgrund der Beteiligung des öffentlichen Sektors an den Finanzinstrumenten und aufgrund der geteilten Risiken zu attraktiveren Anlagen entwickeln.



Weitere Informationen

Der EMFF: Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates. OJ L149 vom 20. Mai 2014.

Ein Handbuch für Verwaltungsbehörden zu Finanzinstrumenten in den ESIF-Programmen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thefunds/fin_inst/pdf/fi_esif_2014_2020.pdf

Weitere Informationen zur Methodik der Ex-ante-Bewertung von Finanzinstrumenten:

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/funding/financial-instruments/

Die Homepage des „fi-compass“, Plattform für Beratungsleistungen zu Finanzinstrumenten in den ESIF:

<http://www.fi-compass.eu/>

Weitere Informationen zur Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und über die anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, einschließlich der Durchführungsbestimmungen und der delegierten Rechtsakte:

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/index_de.htm

Weitere Informationen zu den Regeln der staatlichen Beihilfe im Bereich der Fischereiwirtschaft und Aquakultur:

http://ec.europa.eu/fisheries/state_aid/index_de.htm



www.fi-compass.eu
contact@fi-compass.eu
© EIB (2015)

European Commission
Directorate-General
Regional and Urban Policy
Unit B.3 “Financial Instruments and IFIs’ Relations”
B-1049 Brussels

European Investment Bank
Advisory Services
fi-compass
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg